

Intelligenzblatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 27.

Samstag den 3. April 1847.

Und wie ich in die Kirche kam,
Ward plötzlich mir so angst und bang,
Ein jedes Aug' in Thränen schwamm,
Sie sangen einen Grabgesang.

Oberamtliche Verfügungen

Waiblingen. (An die Ortsvorsteher.) Das Verbot, wornach die Tauben sowohl während der drei Saatzeiten, als auch über die Dauer der Erndte je drei Wochen lang eingesperrt zu halten sind, wird nicht allgemein gehandhabt; daher den Ortsvorstehern die Erneuerung derselben durch öffentliche Bekanntmachung sowie eine unnachlässliche Rüge vorkommenden Uebertretungen in Folge vorgekommener Klagen zur Pflicht gemacht werden muß.
Den 29. März 1847.

K. Oberamt. H ä b e r l e n.

Waiblingen. (Einlieferung der Rekruten betreffend.) Unter Beziehung auf die gestern erfolgte Einlieferung der heurigen Rekruten zum Zwecke der Einlieferung in das Regiment vergl. No. 26 des Amtsblatts wird den Ortsvorstehern nachträglich eröffnet, daß sich das Contingent mit der Loosnummer 125 schließt.
Den 31. März 1847.

K. Oberamt. H ä b e r l e n.

Waiblingen. (Aufforderung.) Die Familien des Johannes Wahl und Jakob Kull von Nettelburg, so wie des Johannes Böhmer vom Kieselhof, welche nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigen, vermögen die gesetzlich erforderliche Bürgschaft nicht zu stellen; es wird daher zu Geltendmachung etwaiger Ansprüche an dieselben bei dem Gemeinderath des Wohnorts eine Frist von 21 Tagen anberaumt, nach deren Umfluß dem Auswanderungs-Vorhaben Statt gegeben würde, ohne daß etwaige weitere Forderungen an dieselben ferner den Wegzug derselben aufhalten könnten.
Den 27. März 1847.

Königl. Oberamt. H ä b e r l e n.

Bekanntmachungen.

G r o ß h e y p a c h.
(Warnung vor den hiesigen Bettlern.)

Ich ersuche hiemit meine Collegen, wenn hiesige Bettler ihre Gemeinden mit Anfordern belästigen, solche auf Kosten der hiesigen Gemeinde durch Conducteurs hieher zu senden. Es ist hier für Arme und Unbemittelte durch unentgeltliche Abgaben von täglichen 100 Por-

tion Speisen, wöchentliche Beiträge an Geld u. s. w. hinreichend gesorgt.

Den 23. März 1847.

Schultheiß Ruthardt

H e r d m a n n s w e i l e r.

(Gläubiger-Aufruf.)

In der außergerichtlich zu erledigenden Schulden-sache des Friedrich Graf, Bauers in Herdmannsweiler, werden dessen Gläubiger und Bürgen hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche am Samstag den 17. April d. J. Morgens 8 Uhr

auf dem Gemeinderathszimmer in Herdmannswelser bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung beziehungsweise der Majorisirung anzumelden.
Den 17. März 1847.

R. Amts-Notariat Winnenden und Gemeinderath Herdmannswelser.

Waiblingen. (Bleiche-Empfehlung.)
Zur Besorgung von Leinwand, Garn und Fäden, auf die bekannte Heidenheimer Bleiche, empfiehlt sich auch dieses Jahr

Posthalter Hennenhöfer.

Eßlingen. (Bleiche-Empfehlung.)
Da das Auslegen der Bleichgegenstände demnächst beginnt, so erlaube ich mir, meine Bleiche dem geehrten Publikum zur Benützung bestens zu empfehlen; reinlichste Ausbleichung der mir anvertrauten Gegenstände werde ich mir sowohl auf der Wiesen- als Schnellbeiche zur Pflicht machen. Herrn Kauffmann Sprößer in Waiblingen hat die Güte, die mir anvertrauten Gegenstände zu besorgen.

L. Leuze, BleicheBesitzer.

Auf Vorstehendes mich beziehend, bitte ich um Einsendung von Bleichgegenständen, für deren prompte Ablieferung ich Sorge tragen werde.

Waiblingen den 1. April 1847.

C. Sprößer.

Waiblingen. (Lehrlings-Gesuch.)
Der Unterzeichnete wünscht einen wohlerzogenen jungen Menschen in die Lehre zu nehmen.

Christian Braun, Schreinermeister

Waiblingen. Johann Georg Vetsch ist Willens sein bestehendes Haus im Badgäßle zu verkaufen. Die Liebhaber können mit mir selbst einen Kauf abschließen.

Waiblingen.

(Viehversicherungssache betref.)

Da ich meine Pferde bei der Viehversicherungsbank zu Homburg v. Höhe, vermittelt durch den Agenten Thierarzt Roth in Endersbach versichern ließ, und ich nun das Unglück hatte in Folge einer Darmentzündung, eines meiner Pferde zu verlieren, wo ich dann in kurzer Zeit, für das gefallene Pferd, die statutenmäßig gebührende Entschädigung durch die Haupt-Agentur Herrn Romig in Stuttgart prompt und vollständig, ohne alle Weilkäufigkeiten ausbezahlt erhalten habe.

Auf dieses hin will ich jedem Viehbesitzer rathen, Pferde, sowie auch Rindvieh bei dieser Versicherungsbank versichern zu lassen, weil doch kein Viehbesitzer sicher ist, auf irgend welche Art eines seiner Thiere verlustigt zu werden.

Joh. Mathäus Böhringer.

Waiblingen. Nächsten Samstag den 10. April Abends 7 Uhr wird im Gasthaus zum Adler dahier, die monatliche Bürgerversammlung gehalten.

Um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr wird der Unterzeichnete die Versammlung mit einer Vorlesung über die Kartoffel-Krankheit, und über die von rationellen Landwirthen empfohlenen Vorbeugungsversuchsmitteln eröffnen. Im Uebrigen wird die Versammlung eingeladen sich dieses Mal hauptsächlich über gewerbliche Verhältnisse zu beschäftigen, namentlich über die gegenwärtige Tagesfrage, ob es wünschenswerth wäre, wenn der Zwang aufgehoben, an dessen Stelle vollkommene Gewerbsfreiheit treten würde.

Es wäre daher sehr wünschenswerth, wenn über diesen Gegenstand Vorträge gehalten werden wollten, ich bitte jedoch mir gefälligst bis längstens Freitag Mittag davon Mittheilung machen zu wollen.

H. Hef.

Verfügung des R. Ministeriums des Innern in Betreff der Ausstellung von Reisepässen für solche Auswanderer, welche ihren Weg über das Königreich Belgien nehmen.

Nach einer Mittheilung der R. Belgischen Regierung, hat sich dieselbe veranlaßt gesehen, die Anordnung zu treffen, daß künftig nur solche Auswanderer an der Belgischen Grenze zugelassen werden, welche entweder

1) an baaren Reisemitteln 200 Franken (zu 28 fr.) von jeder Person über 15 Jahren, und 150 Franken von Kindern bis zu 15 Jahren vorzuzeigen im Stande sind, (Säuglinge bleiben außer Berechnung),
oder

2) welche im Besiz von Transportverträgen sind, nach welchen ein geeignetes Handlungshaus oder dessen Agenten in Deutschland sowohl die Ueberschiffung nach einem überseeischen Hafen, als auch Verköstigung und Verpflegung der Auswanderer während der Reise durch das Königreich Belgien bis zu ihrer Einschiffung in Antwerpen übernommen haben.

Die Königlichen Bezirksämter werden angewiesen, vorstehende Anordnung der R. Belgischen Regierung ungefäumt zur Kenntniß ihrer Amts-Untergebenen zu bringen, und Auswanderungslustigen, welche ihren Weg über Belgien nehmen wollen, die Auswanderungspässe nur in dem Falle auszustellen, wenn sie sich über die Erfüllung oben stehender Bedingungen auszuweisen haben.

Stuttgart, den 24. März 1847.

Ministerium des Innern.

Welche Arbeiten ließen sich derzeit in den Waldungen der Gemeinden und Privaten mit Nutzen ausführen, um dadurch den Armen Beschäftigung zu geben?

Von Oberförster *Frohmann* in *Hohenheim*.

In der jetzigen Zeit erscheint es gewiß am dringendsten, auf Mittel bedacht zu seyn, wie dem Armen und Arbeitsfähigen Beschäftigung verschafft wird, damit er sich auf eheliche und anständige Weise durchbringen kann und nicht genöthigt ist, Almosen anzunehmen oder gar zu suchen, und die Zahl derer nicht immer stärker wird, welche sorglos und unthätig davon ausgehen, daß der Staat, die Gemeinde und die Wohlthätigkeitsvereine ihnen für Brod sorgen und Unterstützung reichen müssen. Arbeit und ein mit den Preisen der Lebensmittel im Verhältniß stehender höherer Lohn scheint mir die zweckmäßigste, die nützlichste und auch für zukünftige Zeiten berechnete Unterstützung zu seyn. Allerdings ist aber die Frage nicht leicht zu beantworten: womit sollen wir gegenwärtig die Armen beschäftigen? Soweit dieß im Walde geschehen kann, will ich hier einige Vorschläge mittheilen, hoffend, daß Andere weitere Vorschläge zu Beschäftigung derselben in andern Wirtschaftszweigen daran anreihen werden. Der Forstbetrieb besitzt leider nur die Eigenthümlichkeit, daß er gegenüber von andern Betriebszweigen und namentlich gegenüber von der Landwirtschaft verhältnismäßig nur wenig Arbeit erfordert; — auf 100 Morgen Wald finden nicht so viele Hände Beschäftigung als auf 100 Morgen Feld. Dagegen ist die Waldfläche bei uns und in Süddeutschland überhaupt sehr groß und befindet sich dieselbe gewöhnlich im Besitze des Staats, der Gemeinder, Stiftungen und solcher Privaten, welche reiche Leute, Standes- und Grundherren sind und von welchen zu erwarten ist, daß sie oder ihre Verwalter den nachstehenden Vorschlägen Gehör schenken werden.

Was die Staatswaldungen unseres Landes betrifft, so hat das K. Finanzministerium schon im vorigen Jahr außerordentliche Waldarbeiten, insbesondere Waldwegbauten und Verbesserungen, aus Rücksicht auf die Beschäftigung der ärmeren Volksklassen vornehmen lassen, und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß in diesem Jahre die erforderlichen Waldarbeiten fortgesetzt werden. Ich glaube mich daher mit meinen Vorschlägen hier auf die Waldungen der Waldbesitzer, zu denen ich besonders die Standes- und Grundherren rechne, beschränken zu

dürfen. In diesen Waldungen ließen sich nun folgende Arbeiten mit Rücksicht auf die Zeitumstände gegenwärtig nützlich anordnen und ausführen.

1) Vor allem Anderen steht hier der Waldwegbau, den wir in so vielen Gemeindewaldungen am größten vernachlässigt finden, oben an. Wenn man Vieinal- und Feldwege im besten Zustande sehen kann, scheint oft alle Ordnung aufzuhören, sobald man die Wege im Walde betritt. Daß es löbliche Ausnahmen hiervon gibt, darf man zur Ehre mancher Gemeinde nicht übersehen, allein in der Mehrzahl der Fälle liegt ein dringendes Bedürfniß zur Verbesserung der Gemeindewaldwege vor. Woher die bisherige Vernachlässigung kommt, soll hier nicht weiter besprochen werden, wenn nur bald geholfen, die jetzige Zeit benützt und von den waldbesitzenden Gemeinden und Stiftungen berücksichtigt wird, wie Vieles gute Waldwege zu Verbesserung des Waldzustandes, sowie zu Erhöhung des Holz- und Geldertrags der Waldungen beitragen, wie groß dagegen der Schaden ist, welcher durch vernachlässigte Waldwege dem Waldbestande erwächst, wie von den Holzfuhrleuten nach allen Seiten hinausgefahren und dadurch auch der Boden verdorben wird, besonders durch die harten und nassen Stellen, welche entstehen, wenn keine geordneten Wege angelegt sind. Wir wollen ganz davon absehen, welcher bedeutende Gewinn den Gemeindefassen dadurch entgeht, daß die Holzkäufer um so weniger für das anzukaufende Holz bezahlen können, femehr sie wegen schlechter oder gar nicht vorhandener Wege an Kosten für Fuhr- oder Trägerlohn bezahlen müssen; — wir wollen nur die Frage stellen, ob es für die Angehörigen einer Gemeinde von keinem Vortheile ist, wenn sie ihr Holz aus dem Gemeindewald mit der Hälfte und noch weniger Aufwand an Zeit, Menschen- und Thierkraft beziehen können, und ob es nicht zu wünschen ist, daß die furchtbaren Quälereien der Zugthiere, sowie die unsinnigen Flüche der Fuhrleute im Walde aufgehören. Der produktionsfähige Boden, welchen geordnete, nicht zu breite Waldwege in Anspruch nehmen, ist für die Holzzucht nicht gänzlich verloren, in sofern den an den Seiten der Wege wachsenden Bäumen größerer Ernährungs- und Wachstumsraum zu Statten kommt.

Den Verwaltern von ständes- und grundherrlichen Waldungen bemerke ich noch weiter, daß viele Fälle nachgewiesen werden können, in welchen der Aufwand für die Herstellung eines ständigen Holzabfuhrweges durch den Mehrerlös von einem einzigen Jahresschlag gedeckt worden ist.

2) Die Anlegung von Pflanzschulen. Hierin liegt eines der wirksamsten und sichersten Mittel zur Hebung der Waldkultur, zu vollständigerer und ausgedehnterer Benutzung des Waldbodens. Gemeinden, welche über 100 Morgen Waldfläche besitzen, können schon mit Nutzen Pflanzschulen unterhalten, und man darf wohl für je 100 Morgen Waldland $\frac{1}{10}$ Morgen zu Saat- und Pflanzschulen bestimmen. Die Kosten sind im Vergleich zu den damit verbundenen Vorteilen so gering, daß kein Waldbesitzer länger dieses vortreffliche Mittel zu einer vollkommeneren Wirtschaft entbehren sollte. Es gibt viele Fälle, zumal im Schwarzwald, wo von Wild kein Schaden zu befürchten ist und deshalb die Pflanzschulen ohne Umfriedigung hergestellt werden können. Wo also in der nächsten Zeit größere Waldkulturen, z. B. durch Abiretung von Weiden u. zu vollziehen sind, veräume man doch nicht, solche kleine

Plätze von gutem Boden und günstiger Lage auszusuchen, gehörig bearbeiten zu lassen (wie in der Obstbaumschule der Boden bearbeitet wird) und Saatbeete mit denjenigen Holzarten anzulegen, welche demnächst angepflanzt werden sollen.

Unterhält der Waldbesitzer eine eigene Pflanzschule, so ist er nicht genöthigt, aus fremden Pflanzschulen die schlechteren Setzlinge, öfters den Ausschuß, welche überdies durch den Transport noch mehr verdorben werden, zu kaufen oder wichtige Pflanzungen zum Nachtheil der Wirtschaft zu verzögern, am Ende ganz zu unterlassen.

Waiblingen. In den Krautgässen habe ich ein kleines Küchegärtlein zu vermieten.
Stüber, Pflugwirth.

Güter-Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Mezger Jäger.	Eine Behauung an der Winnender Staig, ferner ungefähr $\frac{1}{2}$ B. Garten dasselbst.		6. April.	Mit Stadtrath Bößner können vorläufig Käufe abgeschlossen werden.
Gottf. Klingler Ludwig Schn.	1 B. $\frac{1}{2}$ A. Aker im Galgenberg.		19. April.	Mit Starath Pfander kann vorläufig ein Kauf abgeschlossen w.
Jakob Deiß, Wein- gärtner.	$2\frac{1}{2}$ B. Baumgut im Schrenbach neben Cath. Bößringer von Großheppach u. Daniel Arnold von hier.	350 fl.	6. April.	$\frac{1}{3}$ baar $\frac{2}{3}$ in zwei Zieler.
—	Die Hälfte an $3\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. im untern Rosberg neben Immanuel Enslin und Leonhardt Blumhardts Wit.	125 fl.	6. April.	baar Geld oder Zieler
Die Erben der Magdalene Herb.	2 B. Aker im Schmalen Pfad.	270 fl.	6. April.	$\frac{1}{2}$ baar das Uebrige
—	$2\frac{1}{2}$ B. Aker in Saaträger.	400 fl.	6. April.	
—	1 B. 14 A. Weinberg in den jungen Weinberg.	192 fl.	6. April.	in 2 Jahreszieler.
Nich. Lämmle's Verlassens-Masse.	$\frac{1}{4}$ an $5\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. Aker in der Heerstraße.	80 fl.	26. April.	desgleichen.